



Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz



Foto: Hort Löbnitz

Die Blätter an den Bäumen bunt, die Drachen in der Luft - heißt für uns Herbstferien ...



... und diese bedeuten viel freie Zeit zum Spielen, Entdecken, Ausprobieren und Bewegen im Hort. An Tag 1 folgten die „Gendarmen“ den Spuren der „Räuber“ im Dorf und ja, die „Räuber“ wurden gefunden. Wir gestalteten herbstliche Türkränze, bastelten bunt bemalte Windmühlen und im Hinblick auf Halloween entstanden freundliche, kleine Fledermäuse

und Geister. Natürlich ließen wir auch die Kugeln rollen auf der Kegelbahn und kürten die verdienten Sieger. Wir schauten uns das Wetter und die Wolken genauer an und bauten voller Vorfreude einen Tierpark mitten im Gruppenraum.

Ein paar Tage später fuhren wir tatsächlich in den Tiergarten Delitzsch, um die Tiere in Lebensgröße zu bestaunen. Ganz besonders viel Spaß hatten wir dann in der Hexenküche. Dort kreierten wir das Halloween-Menü für den letzten Ferientag. Als Vorspeise sollte es Gruselfinger geben, der Hauptgang bestand aus Geistermumien und zuckersüße Hexenhüte würden der Nachtsch sein. So waren alle Geister, Hexen, Vampire, Skelette, Kürbisse, Monster am letzten Ferientag willkommen, um gemeinsam Halloween zu feiern. Mit lustigen Spielen, geisterhafter Musik, blutrotem Getränk und natürlich den Leckereien aus

der Hexenküche vergingen die gruseligen Stunden wie im Flug und so endeten die Ferien mit diesem schaurig-schönen Fest. Der goldene Oktober ist nun vorbei und jetzt im November beginnt tatsächlich schon die Vorweihnachtszeit. Auch diese Zeit werden wir besonders erleben im Hort.

D. Dittrich, Leiterin Hort Löbnitz



Fotos: Hort Löbnitz

Müllprojekt im Kindergarten

Seit September führen wir in unserer Kita „Schwalbennest“ ein Müllprojekt unter dem Motto „Unsere neue Taktik ist weniger Plastik“ mit unseren Vorschülern durch. Dieses Projekt soll im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung Anstoß sein, den Kindern für ihr weiteres Leben wertvolle Hinweise und Verhaltensmuster im Umgang mit Müll zu geben.

Dabei haben die Kinder jede Menge Wissenswertes über das Thema Müll, insbesondere Plastikmüll erfahren, brachten aber auch schon gute Vorkenntnisse mit. Wir haben bis jetzt Müll getrennt, gebastelt, gesungen, mit Müll Musik gemacht, experimentiert, Geschichten gelesen u. v. m.

Am meisten Spaß hatten unsere Kinder aber bei den gemeinsamen Müllsammelaktionen im Dorf. Mit Säcken, Müllgreifern und Handschuhen, die uns von der Gemeinde Löbnitz zur Verfügung gestellt wurden, gingen wir los, um unser Dorf von arglos weggeworfenem Müll zu befreien. Und davon fanden wir jede Menge.

Unser Projekt läuft zwar nur noch bis November, die Müllsammelaktionen wollen wir aber beibehalten, denn neben

dem Spaß und der Bewegung an der frischen Luft, tun wir auch gleichzeitig etwas für unsere Umwelt.

Wir möchten hiermit unserer Gemeinde Löbnitz und der Kreiswerke Delitzsch GmbH danken, die uns in diesem Projekt unterstützen.

*Silke Hueske
Erzieherin Kita Schwalbennest*



Fotos: Kita Schwalbennest

Projektarbeit im diakonischen Kinderhaus

Der Bundesweite Vorlesetag war für uns der Anlass, ein großartiges Projekt für die gesamte Einrichtung zu organisieren. Der Vorlesetag findet jedes Jahr unter einem bestimmten Motto statt. In diesem Jahr war es „Europa und die Welt“. In unserem Projekt ging es um die drei kleinen Schweinchen. Eine sehr bekannte Kindergeschichte, die auch in anderen Ländern, wie zum Beispiel Großbritannien oder auch in Russland, sehr beliebt ist.

Unser Projekt begann mit einer Schatzsuche. Welcher Ort eignet sich da besser als Sausedlitz? In zwei Gruppen fuhr uns der Bus dorthin. Die Busfahrten waren schon ein Erlebnis. An dieser Stelle auch ein großes Dankeschön an alle Eltern, die uns die Fahrten finanziert haben. In Sausedlitz angekommen, hielt uns auch das Regenwetter nicht von der Schatzsuche ab. Unterstützung bekamen wir von Frau Marianne Falke und Frau Anja Saalbach. Natürlich durften auf dem Weg die drei tanzenden Schweinchen nicht fehlen.



Versteckt war der Schatz in der Sausedlitzer Bücherzelle. In der Schatzkiste befanden sich Bücher von den drei kleinen Schweinchen. Auch wenn der Schatz nicht aus Gold bestand, waren die Kinder hellauf begeistert. Im Raum der Sausedlitzer Landfrauen, den Frau Jacqueline Winter in ein

sagenhaftes Theater verwandelt hatte, lauschten die Kinder fasziniert der Geschichte von den drei kleinen Schweinchen aus dem Erzähltheater. Danach gab es für alle eine kleine Stärkung. Eigentlich sollte der Spielplatz noch erobert werden, aber der Regen wurde leider immer stärker. So haben wir aber einen Grund, noch einmal nach Sausedlitz zu kommen.

Frau Carolin Mieth stellte den Kindern das Land Großbritannien vor. Mit viel Freude singen und spielen die Kinder die lustigen englischen Lieder, Tänze und Fingerspiele.

Der Abschluss unseres Projektes wird das kleine Theaterstück „Die drei kleinen Schweinchen“ sein. Wir Erzieherinnen sind schon ganz aufgeregt, denn wir haben die Ehre, den Kindern dieses Schauspiel vorzuführen.



Wir wollen diesen Anlass auch gleich noch nutzen, um uns bei den Löbnitzer Landfrauen zu bedanken. Wir konnten erst kürzlich wieder viele wunderschöne, selbstgefertigte Kuscheltiere in Empfang nehmen. Schon die Vorschulkinder, die im August eingeschult wurden, freuten sich über die verschiedenen Mäuse auf ihren Kindergartenschultüten. Wir sind sehr froh über die Unterstützung und tollen Ideen der Landfrauen, die unseren Kindergartenalltag noch schöner machen.

*Antje Hamann
Leiterin Kita Schwalbennest*

Die Jugendfeuerwehr Löbnitz informiert

Am 25. September 2020 fand im Rahmen des Jugendfeuerwehrdienstes eine Ausbildung zur Brandschutzerziehung statt, wobei unter anderem Versuche mit verschiedenen Materialien durchgeführt wurden.

An der ersten von zwei Stationen sollten die Kinder und Jugendlichen aus sicherer Distanz beobachten, was mit diversen Gegenständen geschieht, sobald diese in Brand geraten. Es wurde getestet, wie schnell beispielsweise Gardinen oder Tapeten anfangen zu brennen. Auch ein Übergreifen der Flammen auf Mobiliar wurde simuliert. Beeindruckt von der rasenden Geschwindigkeit, in der das Ganze geschah, konnten die Kids viele neue Erkenntnisse gewinnen.

Die zweite Station hielt dann die Praxis zum Thema bereit. Hier wurde die richtige Handhabung mit dem Feuerlöscher und anderen Löschmitteln besprochen und geübt.

An dieser Stelle der Hinweis auch an andere Kinder und Jugendliche: Das Anzünden und Kokeln jeglicher Art ist sehr gefährlich und hat schlimme Folgen! Wir rufen Euch hiermit dazu auf, dies zu unterlassen!

Die Betreuer/innen der Jugendfeuerwehr Löbnitz



Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse Gemeinderat

In der letzten Gemeinderatssitzung am 26.10.2020 in der Gaststätte „Zum Eichenast“ in Löbnitz wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bürgerfragestunde (Bitte Mundschutz mitbringen.)
4. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet an der Kabine“ in Löbnitz
5. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
 - 5.1. Beschluss - Korrektur der Widmung der Ortsstraße „Löbnitzer Straße“ in Reibitz
 - 5.2. Beschluss - Korrektur der Widmung der Ortsstraße „Teichstraße“ in Reibitz
 - 5.3. Beschluss - Korrektur der Widmung der Ortsstraße „Sausedlitzer Straße“ in Reibitz
 - 5.4. Beschluss - Korrektur der Widmung der Ortsstraße „Schulstraße“ in Löbnitz
 - 5.5. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau eines Wochenendhauses in Löbnitz
 - 5.6. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Einfamilienhauses in Löbnitz
 - 5.7. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau einer Garage in Löbnitz
6. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
 - 6.1. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Geldspende
 - 6.2. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Geldspende
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2020

Nichtöffentlicher Teil:

9. Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit in Sausedlitz
10. Sonstiges
11. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2020

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Gemeinderatssitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 12 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Der Bürgermeister begrüßte RM Boost (ehemals Kollawski) nachträglich zur Eheschließung und wünschte alles Gute auf dem gemeinsamen Lebensweg. RM Dr. Friedrich erschien. Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Gemeinderäte und Bürger behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussvorlage 55/2020

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet an der Kabine“ OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz. Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt in seiner öffentlichen

Sitzung am 26.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Wohngebiet an der Kabine“ in Löbnitz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 126/18 (tlw.), 126/19 (tlw.), 126/46 (tlw.), 126/47 (tlw.), 126/63, 466/4, 467, 468 und 471 (tlw.) der Gemarkung Löbnitz, Flur 5. Auf diesen Flurstücken soll Baurecht für die Bebauung mit Wohnhäusern, sowie für altersgerechtes Wohnen geschaffen werden. Die Erschließung ist über die öffentlichen Verkehrsflächen Zschernweg und Am Wolfsgraben gesichert.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit Wohnhäusern, einem Wohnstandort für altersgerechtes Wohnen, sowie den dafür notwendigen Nebenanlagen, Stellplätzen und Erschließungsflächen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, Abrundung der Ortslage und Eingrünung des Plangebietes.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 8 BauGB mit Umweltbericht und zweistufigem Beteiligungsverfahren aufgestellt.

Der Beschluss - Nr. 53/2020 wurde einstimmig gefasst (13/0/0)

Zum Tagesordnungspunkt 5:

5.1.

Beschlussvorlage 56/2020

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Korrektur der Widmung der Ortsstraße „Löbnitzer Straße“ in Reibitz durch Zuordnung der zwischenzeitlich ausgebauten Stichstraße als Teilstück der bereits gewidmeten Straße gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG). Die Länge der „Löbnitzer Straße“ ändert sich von bisher 0,295 km auf 0,337 km. Der zugeordnete Teil liegt auf dem Flurstück 2/88 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss - Nr. 54/2020 wurde einstimmig gefasst (13/0/0)

5.2.

Beschlussvorlage 57/2020

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Korrektur der Widmung der Ortsstraße „Teichstraße“ in Reibitz durch Zuordnung der zwischenzeitlich grundhaft ausgebauten Stichstraße als Teilstück der bereits gewidmeten Straße gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG). Die Länge der „Teichstraße“ ändert sich von bisher 0,646 km auf 0,732 km. Der zugeordnete Teil liegt auf einer Teilfläche des Flurstücks 63/18 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz, welche im Flurneuordnungsverfahren der Gemeinde übertragen worden ist. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss - Nr. 55/2020 wurde einstimmig gefasst (13/0/0)

5.3.

Beschlussvorlage 58/2020

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Korrektur der Widmung der Ortsstraße „Sausedlitzer Straße“ in Reibitz durch Zuordnung von zwei Stichstraßen als Teilstücke der bereits gewidmeten Straße gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG). Die Länge der „Sausedlitzer Straße“ ändert sich von bisher 0,403 km auf 0,510 km. Die zugeordneten Teile liegen zum einen auf dem Flurstück 2/51 der Flur 3, Gemarkung Reibitz und zum anderen auf den Flurstücken 75/31, 75/23, 75/24 (tlw.), 75/26 der Flur 3, Gemarkung Sausedlitz sowie 2/56 und 2/30 der Flur 3, Gemarkung Reibitz. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss - Nr. 56/2020 wurde einstimmig gefasst (13/0/0)

5.4.

Beschlussvorlage 59/2020

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Korrektur der Widmung der Ortsstraße „Schulstraße“ in Löbnitz durch Zuordnung einer Stichstraße als Teilstück der bereits gewidmeten Straße gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG). Die Länge der „Schulstraße“ ändert sich von bisher 0,420 km auf 0,495 km. Der zugeordnete Teil liegt auf den Flurstücken 10/145, 10/149 und 10/168 (jeweils teilweise) der

Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss - Nr. 57/2020 wurde einstimmig gefasst (13/0/0)

5.5.

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn Stefan Breitmeier, Luckowehna 14a in 04509 Schönwölkau; betrifft den Neubau eines Wochenendhauses auf dem Flurstück 47/77 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

5.6.

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 30.08.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Frau Anna Schwert und Herrn Martin Liebing, Emmausstraße 9 in 04318 Leipzig; betrifft die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 493 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

5.7.

Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn Holger Otto, Simsonstraße 8 in 04107 Leipzig; betrifft den Neubau einer Garage auf dem Flurstück 69/34 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

Zum Tagesordnungspunkt 6:

6.1.

Beschlussvorlage 60/2020

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 400,00 Euro.

Der Beschluss - Nr. 58/2020 wurde einstimmig gefasst (13/0/0)

6.2.

Beschlussvorlage 61/2020

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 400,00 Euro.

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Beschluss - Nr. 59/2020 wurde einstimmig gefasst (12/0/0)

Zum Tagesordnungspunkt 7:

1. Der Bürgermeister gab bekannt, dass zum 01.01.2021 die Umstellung von gelben Säcken auf gelbe Tonnen erfolgen wird. Der Abholrhythmus wird beibehalten. Durch Lieferschwierigkeiten können die Tonnen erst Mitte Dezember bis Mitte Januar bereitgestellt werden. Es gibt 240 Liter bzw. 120 Liter Tonnen, je nach Haushaltsgröße

2. Der Bürgermeister informierte darüber, dass für den Ausbau des Gehweges an der Stichstraße Teichstraße ein Kostenangebot in Höhe von 28.000 € vorliegt. Der Ausbau des Gehweges am Zschernweg wird aber als dringender eingestuft, da durch das neue Wohngebiet am Zschernweg viele Zuzüge, vor allem mit Kindern, zu verzeichnen ist. Des Weiteren ist das Baugebiet an der Kabine geplant. Die Länge des Weges beträgt 350 m und dafür müssen ca. 190.000 € eingeplant werden. Der Bau sollte in 3 Bauabschnitten erfolgen. Die Zuweisung als KStB-Pauschale beträgt jährlich zurzeit etwa 44.000 €. Der Bau des Gehweges wird für die Jahre 2021 bis 2023 geplant.

3. Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Pension Keller am 17.07.2021 das nächste Hoffest plant.

4. Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass am 15.11.2020 die Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal an der evangelischen Kirche stattfindet. Die Tafeln fehlen noch. Man hat uns aber zugesichert, dass die Tafeln zum Termin fertig

sind. Herr Pfarrer Taatz wird in diesem Jahr die Rede halten. 5. Der Bürgermeister informierte darüber, dass die Gemeinde Löbnitz beim Kleinprojektettbewerb des Delitzscher Landes e. V. zwei Preise gewonnen hat.

Der 1. Platz mit einer Gewinnsumme von 3.000 € ging an das Projekt der Löbnitzer Jugendlichen zum Bau eines Jugendtreffs. Die Löbnitzer Mühlenfreunde erhielten für ihr Projekt Gestaltung einer Infotafel 800,00 €.

Die Jugendlichen planen am 07.11.2020 einen Arbeitseinsatz zum Bau des neuen Jugendtreffs. Dieser soll an der Lindenstraße/Eingang Mühlfeldsee entstehen. Es ist geplant, die alte Bushaltestelle von Roitzschjora umzusetzen sowie einen Grillplatz zu errichten. Das ist eine gute Sache.

6. Der Bürgermeister gab bekannt, dass der Adventsmarkt in Löbnitz noch nicht abgesagt wurde. Das eingereichte Hygienekonzept wurde bestätigt. Durch die Größe des Geländes wäre die Durchführung auch händelbar. Herr Pfarrer Taatz und der Bürgermeister übernehmen die Verantwortung für die Durchführung. Am 16.11.2020 gibt es noch einmal eine Zusammenkunft mit dem Organisationsteam, ob der Markt durchgeführt wird oder nicht.

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2020 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

Nichtöffentlicher Teil:

Zum Tagesordnungspunkt 9:

Im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung am 26.10.2020 wurde der Beschluss - Nr. 60/2020 einstimmig gefasst (13/0/0).

Sonstige amtliche Mitteilungen

ABDRUCK

Landkreis Nordsachsen



Landratsamt
Amt für Ländliche Neuordnung
AZ:220-8461.69-DZ/LN4

**Ländliche
Neuordnung:
Gemeinden:**

**Schönwölkau
Schönwölkau, Löbnitz und
Zschemplin
DZ/LN4**

Verfahrens- Nr.:

I. Vorläufige Besitzeinweisung

1. Auf Grundlage des § 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung werden die Beteiligten mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen.
2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

II. Begründung

1. Zuständigkeit

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung ist nach § 65 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zuständig.

2. Gründe

Die Grenzen der neuen Grundstücke wurden in die Örtlichkeit übertragen; endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten steht fest. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung gegeben.

3. Dringlichkeit

Die sofortige Vollziehung ist gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), in der heute geltenden Fassung anzuordnen, damit

- die durch die Herstellung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen entstandenen vorübergehenden Wirtschafterschwernisse möglichst rasch behoben werden.
- die durch die Inanspruchnahme von Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen entstandenen Härten beseitigt werden.
- die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes den Nutzern möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen.

III. Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am 01. Januar 2021 und bei landwirtschaftlichen Nutzflächen nach der Aberntung - spätestens am 15. November 2021 über.

Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG). Obstbäume, Beerensträucher, Reb- und Hopfenstöcke, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Feldgehölze und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Landschafts-, Natur- oder Vogelschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die vorläufig in den Besitz eingewiesenen Teilnehmer zu übernehmen und zu erhalten. Die bisherigen Eigentümer sind für die genannten Holzpflanzen von der Teilnehmergeinschaft in Geld abzufinden (§ 50 Abs. 2 FlurbG). Von den Empfängern der neuen Grundstücke kann die Teilnehmergeinschaft eine angemessene Erstattung verlangen. Die Teilnehmer können auch gegenseitige Vereinbarungen treffen, die jedoch der Zustimmung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft bedürfen.

Für unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Obstbäume, verpflanzbare oder abgängige Beerensträucher, Reb- und Hopfenstöcke sowie andere vorstehend nicht aufgeführte Bäume und Sträucher wird keine Entschädigung gewährt.

Die Einschränkungen des § 34 FlurbG, wonach z.B. das Entfernen von Bäumen und Hecken der Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung bedarf, gelten bis zur Ausführungsanordnung weiter.

IV. Hinweise

Die neue Feldeinteilung wird auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert. Diesbezügliche Anträge sind an das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung (Hausanschrift: Dr.- Belian- Straße 5 in 04838 Eilenburg; Postanschrift: 04855 Torgau) zu richten.

Die Überleitungsbestimmungen liegen in der Zeit vom 17. November 2020 bis einschließlich 28. Dezember 2020 im Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, Zi. 324, 04838 Eilenburg; in der Gemeindeverwaltung Schönwölkau, Wölkau, Parkstraße 11, 04509 Schönwölkau; in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz und im Verwaltungsverband Eilenburg West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zeitpunkt zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Min-

derung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Neuordnung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG). Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, § 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Besitzeinweisung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim
Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift:	Postanschrift:
Dr.-Belian-Straße 5	04855 Torgau
04838 Eilenburg	

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Südring 17, 04860 Torgau

Fischerstraße 26, 04860 Torgau

Dr.- Belian- Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg

Richard-Wagner- Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch

Friedrich- Naumann- Promenade 9, 04758 Oschatz

einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Die Zugangseröffnung für die elektronische Übermittlung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgt über die E-Mail-Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de.

Die Schriftform kann auch durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes („absenderbestätigt“) ersetzt werden. Die Zugangseröffnung hierfür erfolgt über die E-Mail-Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese vorläufige Besitzeinweisung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO) haben. Das bedeutet, dass die vorläufige Besitzeinweisung auch dann vollzogen werden kann, wenn sie mit Widerspruch und Anfechtungsklage angegriffen wird.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Aussetzung der Vollziehung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen

Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift:	Postanschrift:
Dr.-Belian-Straße 5	04855 Torgau
04838 Eilenburg	

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Südring 17, 04860 Torgau

Fischerstraße 26, 04860 Torgau

Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg

Richard-Wagner- Straße 7a, 04509 Delitzsch

Friedrich- Naumann- Promenade 9, 04758 Oschatz

oder die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beim

Sächsischen Oberverwaltungsgericht

Hausanschrift: Postanschrift:
Ortenburg 9 Postfach 1728
02625 Bautzen 02607 Bautzen

beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 VwGO).

Hinweis zum Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen (<https://www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz-a-7905.html>) eingesehen werden oder sind beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5 in 04838 Eilenburg zu erhalten.

Eilenburg, den 07. Oktober 2020

gez. *Wirsching*
Amtsleiter
Amt für Ländliche Neuordnung

DS

**Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Leipzig**

Bekanntmachung

Duldung von Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 183a Ausbau östlich Delitzsch mit Anbau eines Radweges“ auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung plant in der Gemeinde Löbnitz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben. Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, ist es notwendig, dass auf den Grundstücken der Gemarkung Reibitz in der Zeit vom **04.01.2021 bis 26.02.2021** folgende Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar:

Baugrunduntersuchungen

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Reibitz	3	28/23
Reibitz	3	43/1
Reibitz	3	58/1
Reibitz	3	11/6
Reibitz	3	11/8

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind aufgrund § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Leipzig,
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,

eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen, eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *i. V. der Referatsleiterin Planung*
Karsten Wehner, Sachbearbeiter

Ländliche Neuordnung:
Gemeinde: Löbnitz
Verfahrens- Nr.: N28/LNF

Roitzschjora 2
Landkreis Nordsachsen
Landratsamt
Amt für Ländliche Neuordnung
AZ: 220-8461.26-N28/LNF



Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

In der Gemeinde Löbnitz wurde aufgrund der §§ 103a, 103c Abs. 2 und 86 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (Sächs-GVBl. S. 1429) in der geltenden Fassung die Durchführung eines Verfahrens des freiwilligen Landtausches angeordnet.

Zum Verfahrensgebiet gehören:

von der Gemarkung Löbnitz, Flur 8, das Flurstück 55/1 sowie von der Gemarkung Roitzschjora, Flur 1, das Flurstück 60/2.

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 103b Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg, als zuständiger Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Auf Verlangen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, hat der Anzumeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Eilenburg, den 28. September 2020

Hindemith
Sachgebietsleiter

DS

Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet an der Kabine“ OT Löbnitz der Gemeinde Löbnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet an der Kabine“ OT Löbnitz beschlossen (Beschluss-Nr. 53/2020).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 126/18 (tlw.), 126/19 (tlw.), 126/46 (tlw.), 126/47 (tlw.), 126/63, 466/4, 467, 468 und 471 (tlw.) der Gemarkung Löbnitz, Flur 5. Der Geltungsbereich ist in nachstehender Abbildung dargestellt.

Auf diesen Flurstücken soll Baurecht für die Bebauung mit Wohnhäusern, sowie für altersgerechtes Wohnen geschaffen werden. Die Erschließung ist über die öffentlichen Verkehrsflächen Zschernweg und Am Wolfsgraben gesichert.

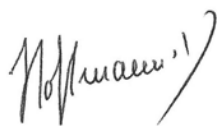
Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit Wohnhäusern, einem Wohnstandort für altersgerechtes Wohnen, sowie den dafür notwendigen Nebenanlagen, Stellplätzen und Erschließungsflächen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Abrundung der Ortslage und Eingrünung des Plangebietes

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 8 BauGB mit Umweltbericht und zweistufigem Beteiligungsverfahren aufgestellt.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.

Löbnitz, den 20.11.2020



D. Hoffmann
Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Öffentliche Bekanntmachung

über die Widmung öffentlicher Straßen - Widmungskorrektur

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße:

Schulstraße

Beschreibung des Anfangspunktes:

1. Delitzscher Straße K 7449
2. Einmündung der Stichstraße in die Schulstraße

Beschreibung des Endpunktes:

1. Lindenstraße
2. Einfahrt Grundstück Nr. 17

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

2. Verfügung:

Die unter 1. bezeichnete Straße wird zur Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Löbnitz

4. Wirksamwerden:

Mit öffentlicher Bekanntmachung

5. Gründe:

5.1 Die Straße wird bereits als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis geführt. Ortsstraßen, das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dienen oder zu dienen bestimmt sind. Die zusätzlich aufgenommene Stichstraße als neuer Teil der „Schulstraße“ ist im Bestand als Zufahrt zu Grundstücken und Garagen vorhanden, jedoch fehlte bisher die Eintragung im Widmungsverzeichnis, welche hiermit nachgeholt wird.

5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

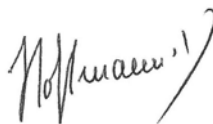
Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.

1. Sausedlitzer Straße
 2. Gemeindeverbindungsstraße Reibitz-Sausedlitz
 3. Einfahrt Haus Nr. 5a
 4. Höhe Mitte der Giebelfront Garagen
Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen
- 2. Verfügung:**
Die unter 1. bezeichnete Straße wird zur Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.
- 3. Träger der Straßenbaulast:**
Gemeinde Löbnitz
- 4. Wirksamwerden:**
Mit öffentlicher Bekanntmachung
- 5. Gründe:**
- 5.1** Die Straße wird bereits als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis geführt. Ortsstraßen, das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dienen oder zu dienen bestimmt sind. Die beiden zusätzlich aufgenommenen Stichstraßen als neue Teile der „Sausedlitzer Straße“ sind im Bestand als Zufahrten zu Grundstücken vorhanden, jedoch fehlte bisher die Eintragung im Widmungsverzeichnis, welche hiermit nachgeholt wird.
- 5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.




D. Hoffmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Widmung öffentlicher Straßen - Widmungskorrektur

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße:

Teichstraße

Beschreibung des Anfangspunktes:

1. Grundstück Nr. 18
2. Grundstück Seehof

Beschreibung des Endpunktes:

1. K 7449
2. K 7449

Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

2. Verfügung:

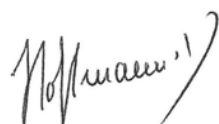
Die unter 1. bezeichnete Straße wird zur Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Löbnitz

4. Wirksamwerden:

Mit öffentlicher Bekanntmachung




D. Hoffmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Widmung öffentlicher Straßen - Widmungskorrektur

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße:

Sausedlitzer Straße

Beschreibung des Anfangspunktes:

1. B 183a
2. B 183a
3. Einmündung der Stichstraße in die Sausedlitzer Straße
4. Einmündung der Stichstraße in die Sausedlitzer Straße

Beschreibung des Endpunktes:

5. Gründe:

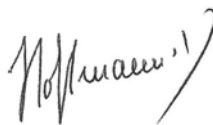
- 5.1** Die Straße wird bereits als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis geführt. Ortsstraßen, das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dienen oder zu dienen bestimmt sind. Es erfolgt die Zuordnung der zwischenzeitlich grundhaft ausgebauten Stichstraße als Teilstück der bereits gewidmeten „Teichstraße“.
- 5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

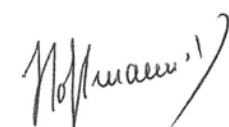
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.




D. Hoffmann
Bürgermeister




D. Hoffmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**über die Widmung öffentlicher Straßen -
Widmungskorrektur****1. Straßenbeschreibung**Bezeichnung der Straße:

Löbnitzer Straße

Beschreibung des Anfangspunktes:

1. Sausedlitzer Straße (ehem. Schule)
2. Grundstücke Löbnitzer Straße 19 a/20a

Beschreibung des Endpunktes:

1. Löbnitzer Straße K 7449
2. Einmündung der Stichstraße in die Löbnitzer Straße Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

2. Verfügung:

Die unter 1. bezeichnete Straße wird zur Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Löbnitz

4. Wirksamwerden:

Mit öffentlicher Bekanntmachung

5. Gründe:

- 5.1** Die Straße wird bereits als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis geführt. Ortsstraßen, das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dienen oder zu dienen bestimmt sind. Die Stichstraße als neuer Teil der „Löbnitzer Straße“ wurde zur Erschließung von 2 Baugrundstücken ausgebaut.
- 5.2** Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

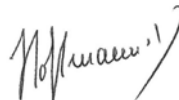
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

Finanzverwaltung**Grundsteuerbescheide 2021**

Die Finanzverwaltung der Gemeinde Löbnitz informiert vorab, dass auch für das Jahr 2021 **keine Grundsteuerbescheide versandt werden, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben.**

Die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2021 wird mit öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt Januar 2021 erfolgen.



D. Hoffmann
Bürgermeister

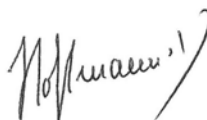
**Steuertermine 2021**

Die Finanzverwaltung der Gemeinde Löbnitz teilt mit, dass für 2021 folgende Fälligkeitstermine für Steuern, Pachten und Elternbeiträge verbindlich sind:

Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer	
<u>Kleinbeträge</u>	15.08. (bis 15 €) bzw. 15.02. und 15.08. (hälftig wenn nicht mehr als 30 €)
<u>Vierteljahresrate</u>	15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.
<u>Jahreszahler</u>	01.07.
Hundesteuer, Gartenpacht und Garagenpacht	
fällig zum	15.02.
Elternbeiträge	
fällig zum	jeweils zum 15. des laufenden Monats

Zahlungspflichtige, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir, diese Termine bei den Überweisungen unbedingt einzuhalten.

Das Formular zur Erteilung einer SEPA-Einzugsermächtigung ist in der Gemeindeverwaltung erhältlich und steht auch auf unserer Homepage zur Verfügung.



D. Hoffmann
Bürgermeister

Sonstige Informationen der Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Löbnitz schreibt nachfolgende Immobilie zum Verkauf aus

Gemeinde Löbnitz, Ortsteil Sausedlitz, Flurstraße 18

Katasterbezeichnung: Gemarkung Sausedlitz
Flur 3, Flurstück 266
Fläche: 562 m²
Eigentümer: Gemeinde Löbnitz

Grundstück:

Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienwohnhaus Baujahr 1953 und Nebengebäuden bebaut. Beide Wohneinheiten sind vermietet (39,5 m² und 93,6 m²). Eine ortsübliche Erschließung mit Strom, Wasser und Abwasser ist vorhanden. Das Wohngebäude ist stark sanierungsbedürftig. Beheizt werden die Wohnungen über Einzelofenheizung und Nachspeichereinzeloefen. Auf dem Grundstück befinden sich einfache Schuppen und eine Garage, die aufgrund ihres Zustandes nicht wertrelevant sind.

Denkmalschutz: besteht nicht
Mindestgebot: 32.000,00 Euro

Alle zum Vollzug des Grunderwerbs erforderlichen Kosten gehen zulasten des Käufers.

Ihr Kaufangebot inklusive der Vorstellungen zur Nutzung richten Sie bitte bis zum 12.01.2021 an die Gemeinde Löbnitz, Bürgermeister, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz mit dem Vermerk „Ausschreibung Flurstraße 18 – Bitte nicht öffnen“. Ein aktuelles Gutachten und ein Energieausweis liegen vor. Eine Verpflichtung zur Zuschlagserteilung besteht nicht. Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie dem Mindestgebot entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechenden Bedingungen enthalten.



Geschenkidee gesucht?

Was soll ich meinen Lieben, meinen Nachbarn, Arbeitskollegen oder Freunden zum Weihnachtsfest schenken?

Die folgenden Bücher und DVD haben wir in der Vorweihnachtszeit im Preis gesenkt und bieten Ihnen diese als Geschenkidee an:

Löbnitz – statt 19,90 € jetzt nur 10 €
Ein Dorf in Deutschland

Das Mitteldeut. Seenland – statt 29,90 € jetzt nur 20 €
Vom Wandel einer Landschaft

Die Bilderdecke der statt 24,90 € jetzt nur 15 €
Löbnitzer Kirche

Lutherweg (DVD) statt 9,50 € jetzt nur 3,50 €

Leben zwischen Kabine, Bockshain und Weinberg 1 €

Ein Leben in Seelhausen 7,80 €

Die Sonderpreise gelten nur im Monat November und Dezember 2020. Solange Vorrat reicht. Rufen Sie uns ganz einfach an unter der Tel.-Nr. 034208 789-0.

Ihre Gemeindeverwaltung

Schließzeiten des Gemeindeamtes zum Jahreswechsel 2020/21



Die Gemeindeverwaltung Löbnitz ist zum Jahreswechsel am
Dienstag, dem 29.12.2020,

geschlossen.

Ab dem 05.01.2021 stehen wir Ihnen wieder zu den bekanntesten Sprechzeiten zur Verfügung.

D. Hoffmann
Bürgermeister

Informationen und Mitteilungen

Die nächste Blutspende in Löbnitz



ist am **Dienstag, dem 15.12.2020**
im **Begegnungshaus/FFw, Neue Str. 1a**
in **Löbnitz, 15 Uhr bis 19 Uhr**

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Stand heute findet dieser Blutspendetermin statt! Wir aktualisieren unsere Terminsuche täglich. Da es jedoch zu Änderungen kommen kann, bitten wir Sie, sich kurzfristig über die Website <https://www.drk-blutspende.de/blutspendetermine/termine/180421> oder über unsere kostenlose Servicenummer 0800 1194911 zu informieren.

Reservieren Sie sich bitte online vorher einen Termin, um Wartezeiten zu vermeiden und dem vorgeschriebenen Mindestabstand gewährleisten zu können. Spender ohne eine Terminreservierung können wir in der momentanen Situation nur nach freier Kapazität zur Blutspende annehmen. Bitte seien Sie maximal 10 Minuten (jedoch nicht früher) vor Ihrer Terminreservierung vor Ort. Vielen Dank!

Zudem reichen wir derzeit keinen regulären Imbiss, sondern jeder Spender erhält einen Imbissbeutel zum Mitnehmen.

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 18. Dezember 2020
Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 3. Dezember 2020



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Detlef Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH
Dübener Straße 3-9, 04509 Delitzsch, Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag 14 – 19 Uhr; Wochenende, Feier- und Brückentage 9 – 19 Uhr

Bereitschaftspraxis am Klinikum Eilenburg Wilhelm-Grune-Straße 5-8, 04838 Eilenburg, Öffnungszeiten: Wochenende, Feier- und Brückentage 9 – 13 Uhr

Dringend ärztliche Hausbesuchen sowie Auskunft zu diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter der kostenfreien, bundeseinheitlichen Rufnummer: **116 117**

Die Faxnummer für Hör- und Sprachgeschädigte lautet: 0341 64954204

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

www.kvs-sachsen.de/bereitschaftsdienste

Weitere Hotlines, die bundesweit zum Thema Coronavirus informieren:

- Unabhängige Patientenberatung Deutschland: 0800 0117722
- Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon): 030 346465100
- Allg. Erstinformation u. Kontaktvermittlung: Behördennummer 115, <http://www.115.de>
- Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte: Fax 030 3406066-07, info.gehoerlos@bmg.bund.de
- Gebärdentelefon (Videotelefonie): <https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Apotheken-Notdienst

Dienstag, 08.12.2020

farma-plus Apotheke, Zschernweg 1 in Löbnitz

Der Notdienst beginnt 18:30 Uhr und endet 8:00 Uhr am Folgetag.

Kfz-Technik

Die nächsten Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO finden wie folgt statt

Flugplatzstraße 16 in Löbnitz:

Mittwoch	25.11.2020	10.00 Uhr
Montag	30.11.2020	08.00 Uhr
Mittwoch	09.12.2020	10.00 Uhr
Montag	14.12.2020	08.00 Uhr

Zschernweg 1 in Löbnitz: täglich

Schiedsstelle Löbnitz

Die November-Sprechstunde des Friedensrichters

kann unter den derzeitigen Coroneinschränkungen nicht stattfinden.

Die nächste Sprechstunde findet von 16.00 bis 17.30 Uhr am 15.12.2020 in der Grundschule Löbnitz statt.

HINWEIS: Im gesamten Schulgebäude sind während des Aufenthaltes die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten und eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Bibliothek

Wir hoffen, dass wir für Sie die Bibliothek im Dezember öffnen dürfen und Sie wieder kostenlos Bücher ausleihen können. Geplant ist folgender Termin:

15.12.2020, 13.30 bis 14.30 Uhr
Grundschule Löbnitz, Raum 102

HINWEIS: Im gesamten Schulgebäude sind während des Aufenthaltes die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten und eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Anfragen zu Büchern können Sie auch gern an die Gemeindeverwaltung Löbnitz stellen. Wir werden diese weiterleiten und Ihre Ansprechpartnerin für die Bibliothek wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der Christkönig-Kirche, Scholitzer Weg 3 in Löbnitz, statt. Das Einhalten der geltenden Hygieneregeln und das Abstandhalten ist Voraussetzung. Es wird empfohlen, das eigene Gotteslob und die mitgebrachte Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

So., 22.11.	14.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz zum Patronatsfest
Sa., 28.11.	17.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
Sa., 05.12.	17.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
Sa., 12.12.	17.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
Sa., 19.12.	17.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns am besten unter:

Telefon Pfarrbüro: 034202 52159

Telefax Pfarrbüro: 034202 52175

Telefon Pfarrer B. Schelenz: 03420 329706

E-Mail: delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de

www.katholisch-delitzsch.de

Evangelisches Pfarramt Schenkenberg

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden statt, jedoch ist das Einhalten der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln Voraussetzung. Es wird empfohlen, die mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

So., 29.11.	09.30 Uhr	Adventsgottesdienst Löbnitz
Sa., 12.12.	18.00 Uhr	Adventsgottesdienst Sausedlitz
So., 20.12.	09.30 Uhr	Adventsgottesdienst Reibitz

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter:

Telefon Pfarrer M. Taatz: 0177 3064663

E-Mail: matthias.taatz@t-online.de

www.pfarrbereich-schenkenberg.de

Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Matthias Taatz

Wir gratulieren

Geburtstage



Der Bürgermeister und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Löbnitz wünschen den Jubilarinnen und Jubilaren viel Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

OT Löbnitz

Frau Gertrud Blümel	am 24.11.2020	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Winter	am 28.11.2020	zum 70. Geburtstag
Frau Annerose Thiel	am 06.12.2020	zum 70. Geburtstag
Frau Christine Pokrant	am 08.12.2020	zum 70. Geburtstag
Herr Helmut Puddig	am 13.12.2020	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Rahnefeld	am 16.12.2020	zum 82. Geburtstag

OT Reibitz

Herr Wolfgang Rudolph	am 06.12.2020	zum 80. Geburtstag
-----------------------	---------------	--------------------

OT Sausedlitz

Herr Horst Kölling	am 29.11.2020	zum 80. Geburtstag
Herr Roland Willhelm	am 15.12.2020	zum 70. Geburtstag

Sonstige Jubiläen

Es feierten das Fest der „Goldenen Hochzeit“

am 30.10.2020	Waltraud und Dietrich Turnier aus Löbnitz
am 07.11.2020	Monika und Jürgen Bürger aus Roitzschjora



Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung Löbnitz übermittelten den Jubelpaaren die herzlichsten Glückwünsche und viele schöne und vor allem gemeinsame gesunde Jahre.